

Versicherungsmakler-Einzelbevollmächtigung



Hiermit beauftrage ich,

Geb. am: _____ Tel.: _____

(Name und Anschrift des Kunden/Auftraggebers)

die Firma Zander-Versicherungsmakler GmbH & Co. KG · Heiligenhauser Str. 1-5 · 42549 Velbert,

Tel. 02051/8036-0 · Telefax 02051/8036-11

mit der Besorgung von Versicherungsschutz ausschließlich für das Risiko

(Bezeichnung der Art und des Umfangs des Versicherungsschutzes)

sowie die Kündigung der Vorversicherungen.

_____ beauftragt Zander-Versicherungsmakler GmbH & Co. KG mit der

Vermittlung der o.a. Versicherung/en.

Eine weitergehende Beratung für andere Versicherungsverträge/ -bedürfnisse wünscht der Kunde nicht. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall.

Pflichten des Maklers

Der Makler stützt seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z. B. im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit.

Maklervergütung

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Risikoänderungen

Der Kunde ist verpflichtet, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen, dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Wechsel des Vertragspartners

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird.

Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Kunde ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen.

Verjährung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, wonach Ansprüche auf Schadensersatz regelmäßig in drei Jahren verjähren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Bitte beachten Sie die auch die Rückseite →

Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung, -weitergabe und -anforderung, sowie zur Werbung

Einführung

Im Rahmen der Maklertätigkeit, insbesondere zur Erstellung von Angeboten, der Vermittlung von Verträgen, dem Aufrechterhalten von Versicherungsschutz und der Unterstützung bei der Abwicklung von Schadens- und Leistungsfällen kann es erforderlich sein, dass wir Ihre persönlichen und geschäftlichen Daten von Ihnen und den zu versichernden Personen erfassen, speichern und an Dritte weitergeben, bzw. von Dritten in Empfang nehmen.

Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte

Zur Vertragserfüllung im Rahmen unserer Maklertätigkeit ist es erforderlich, dass wir Ihre persönlichen Daten - auch Gesundheitsdaten - an Dritte weitergeben. Eine Übersicht potenzieller Empfänger können Sie bei uns anfordern. Auf Anfrage erhalten Sie Auskunft, an wen Daten übermittelt wurden. Die Einwilligung zur Übermittlung der Daten an Dritte können Sie jederzeit widerrufen.

Bei Abschluss von Versicherungsverträgen stimmen Sie -soweit Sie uns im Maklervertrag bevollmächtigt haben wir in Ihrem Namen- den jeweiligen Datenschutzerklärungen der Versicherer zu.

Zur Vertragserfüllung nutzen wir -soweit erforderlich- die Dienste von Dienstleistern (z.B. Gutachter, Werkstätten, Maklerdienstleister) und Rechtsanwälten. Sie willigen ein, dass wir diesen Daten -auch Gesundheitsdaten- übermitteln und die übermittelten Daten zur Vertragserfüllung dort gespeichert und verarbeitet werden. Die von uns genutzten Dienstleister entnehmen Sie der jeweiligen Dokumentation bei Vertragsabschluss, bzw. teilen wir Ihnen auf Anforderung mit.

Soweit Sie uns im Rahmen des Maklervertrages/-vollmacht ermächtigt haben, Untervollmachten an andere Versicherungsmakler zu erteilen, können wir Untervollmachten auch bei Betriebsübergabe oder Bestandsverkauf erteilen und Ihre persönlichen Daten - auch Gesundheitsdaten - übermitteln, damit die im Maklervertrag geschuldete Betreuungsleistung erbracht werden kann. Wir informieren Sie hierüber und Sie können die Zustimmung zur Erteilung von Untervollmacht jederzeit widerrufen.

Einwilligung zur Anforderung Ihrer Daten von Dritten

Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist (beispielsweise der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen, sowie der Prüfung und Vermittlung von Versicherungsverträgen), willigen Sie ein, dass wir, nachdem wir Sie informiert haben, persönliche Daten von Ihnen - auch Gesundheitsdaten - von Dritten (beispielsweise Versicherer, Ärzte, Steuerberater, Anwälte, Auskunftsteilnehmer) anfordern und bei uns verarbeiten und speichern.

Aufzeichnung von Telefongesprächen zu Beratungs- und Dokumentationszwecken

Sie willigen ein, dass wir zur Erfüllung der Beratungs- und Dokumentationspflicht alle Telefongespräche aufzeichnen.

Recht auf Löschung oder Sperrung der gespeicherten Daten

Für die Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Maklervertrages ist es erforderlich, dass wir Ihre Daten im beschriebenen Umfang speichern. Soweit Sie von Ihrem Recht auf Löschung oder Sperrung der Daten Gebrauch nehmen endet der Maklervertrag. Weiterhin können wir verlangen, dass Sie uns vor der Löschung von den uns damit entstehenden Rechtsnachteilen, insbesondere durch die Löschung der Beratungsdokumentationen, durch gesonderte schriftliche Erklärung von der Haftung freistellen.

Einwilligung zur Werbung

Sie willigen ein, dass wir Sie zu Werbezwecken folgendermaßen kontaktieren:

- telefonisch (auch SMS)
- elektronisch (z.B. Fax, Email, Messenger)

- schriftlich (z.B. Brief)

Die Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter (z.B. zur Kundenrückgewinnung), wenn diese nicht ausdrücklich widerrufen wurde.

Datum, Unterschriften (Makler und Kunde)